



Stadt Neubukow

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg – Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBL. M-V S.42) in der derzeit geltenden Fassung werden die nachstehenden Straßen unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG-MV mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbezeichnung: „Gartenweg“
2. Lagebezeichnung: Gemarkung Neubukow, Flur 12
Flurstück 30/47
- 3 Festsetzung
 - 3.1.Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 StrWG-MV.
 - 3.2.Funktion: (in der Anlage gelb gekennzeichnet)
Sonstige öffentliche Straße gem. § 3 Nr. 4 StrWG-MV
als Anliegerweg /
 - 3.3.Träger der
Straßenbaulast: Stadt Neubukow
 - 3.4.Widmungsverfügung: Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:
Fahr- und Fußgängerverkehr zugunsten des Flurstücks 30/48
der Flur 12, Gemarkung Neubukow (Grundstückszufahrt).

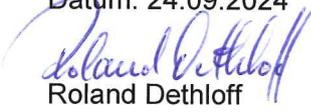
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Neubukow, Am Markt 1, in 18233 Neubukow erhoben werden.

Die Unterlagen zur Verfügung liegen hier zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

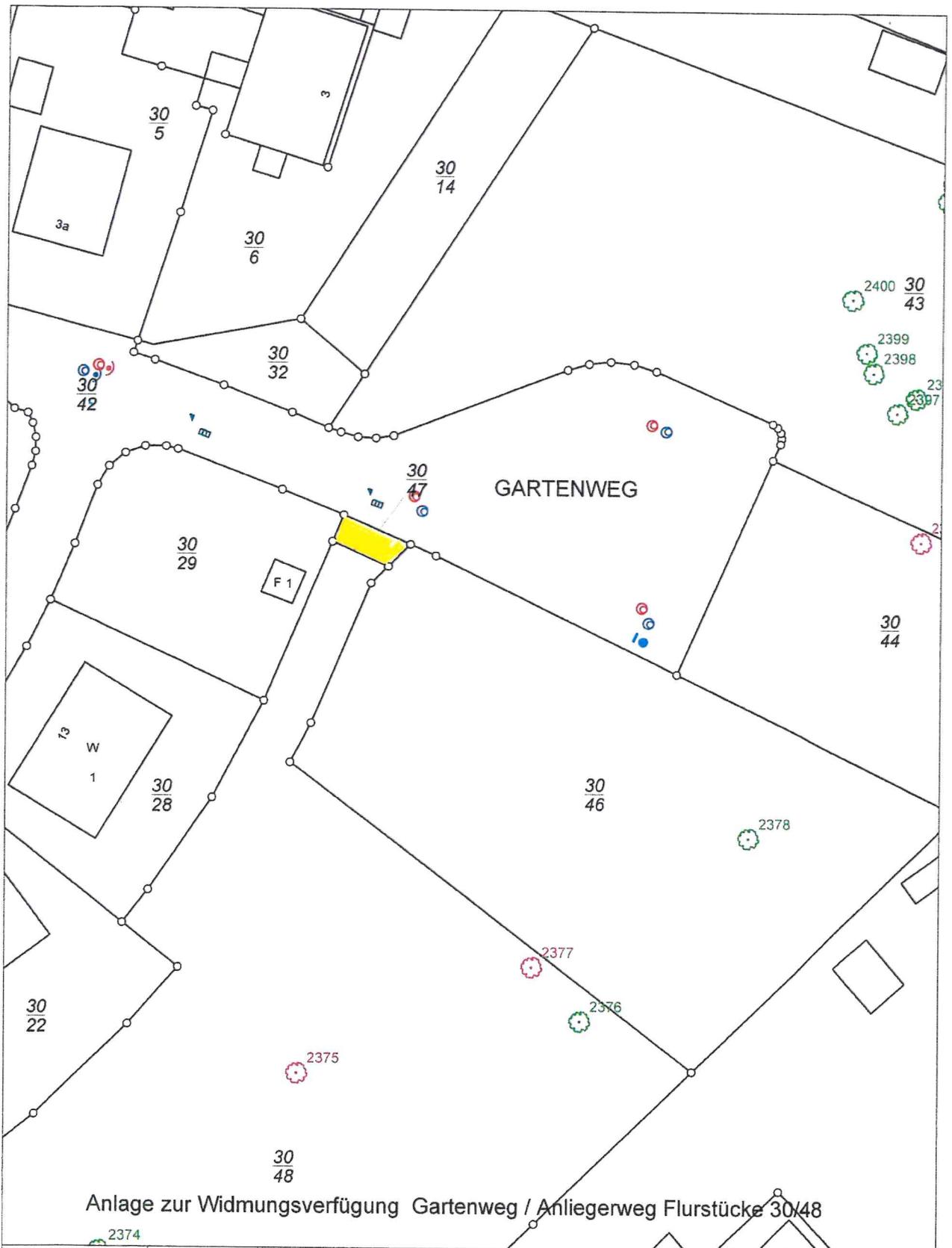
Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt die Verfügung 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum: 24.09.2024

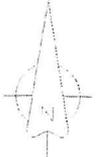

Roland Dethloff
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte



Anlage zur Widmungsverfügung Gartenweg / Anliegerweg Flurstücke 30/48

	Stadt Neubukow, Bauamt Am Markt 1, 18233 Neubukow		Neubukow Bauamt Tel.: 038294 78256	
	Maßstab: 1:500	Karteninhalt:		
Ort/Gemarkung Neubukow		Flur 12	Flurstück 30/48 + 30/46	
Straße Gartenweg		Die Flure und der Gebäudebestand werden so dargestellt, wie sie vom Katasteramt übernommen wurden. Der Gebäudebestand kann vom örtlichen Bestand abweichen. Weitergabe und Vervielfältigung an Dritte nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung.		